



Rückweisung von ungenügenden Gesuchen zur Haltung von Wildtieren, zur gewerbsmässigen Tierbetreuung und Zucht sowie zum Handel und zur Werbung mit Tieren

Die Beurteilung von Gesuchen obliegt dem Veterinäramt. Dabei können nur vollständige Gesuche beurteilt werden. Unvollständige Gesuche werden zur Überarbeitung direkt an die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller zurückgewiesen. Dabei gelten die unten aufgeführten Rückweiskriterien. Trifft einer oder mehrere der aufgelisteten Punkte zu, kann das Gesuch nicht beurteilt werden und bedarf einer Überarbeitung oder Ergänzung.

Die Rückweiskriterien sollen den Aufwand für alle Beteiligten verringern und helfen, die Zeitdauer bis zum Bewilligungsentscheid möglichst kurz zu halten.

A. Formelle Rückweiskriterien

1. Das Gesuch ist nicht vollständig: Fehlende Dokumente, auf die im Gesuch verwiesen wird resp. die verpflichtend ausgefüllt und beigelegt werden müssen (z. B. Zusatzformulare).
2. Bestätigung über die notwendige Ausbildung fehlt.
3. Fehlende Unterschriften.
4. Fehlendes Datum.
5. Fehlende Angaben zur Tierart / zu den Tierarten inkl. zoologischer Bezeichnung.
6. Fehlende Angaben zur Anzahl Tiere pro Tierart.

B. Inhaltliche Rückweiskriterien

1. Die Formulare sind nicht vollständig ausgefüllt.
2. Es fehlen Angaben zur Gehegegrösse.
3. Der Umfang des Gesuchs ist der Anzahl Mitarbeitenden nicht angepasst. (Es muss ausreichend ausgebildetes Personal für die Betreuung der Tiere vorhanden sein.)
4. Das Gesuch ist nicht allgemein verständlich abgefasst.

Gesuchspezifische inhaltliche Rückweiskriterien

1. Bewilligungspflichtige Wildtiere

- Planskizzen zum Gehege / zu den Gehegen inkl. Massangaben und Strukturierung fehlen.

2. Gutachtenpflichtige Wildtiere

- Planskizzen zum Gehege / zu den Gehegen inkl. Massangaben und Strukturierung fehlen.
- Angaben auf dem Zusatzformular fehlen.
- Angaben zur «Checkliste Anforderungen» fehlen.
- Die Einverständniserklärung fehlt, dass das VETA mit dem Kompetenzzentrum Wildtierhaltung für ein Gutachten Kontakt aufnehmen darf.

3. Gewerbsmässige Wildtierhaltung

- Planskizzen zum Gehege / zu den Gehegen inkl. Massangaben und Strukturierung fehlen.
- Angaben auf dem Zusatzformular fehlen.
- Angaben zur «Checkliste Anforderungen» fehlen.
- Die Einverständniserklärung fehlt, dass das VETA mit dem Kompetenzzentrum Wildtierhaltung für ein Gutachten Kontakt aufnehmen darf.

4. Handel mit Tieren

- Angaben zur Art und Anzahl der Tiere fehlt.
- Angaben zur Aufnahmekapazität und zum Handelsumfang fehlen.

5. Werbung mit Tieren

- Die Angaben dazu, was mit dem Tier gemacht wird, wie es betreut und gehalten wird etc., sind unvollständig oder nicht nachvollziehbar.
- Die Mindestanforderungen sind nicht eingehalten.



- Für die Betreuung des Tiers / der Tiere fehlt eine verantwortliche Person mit der notwendigen Ausbildung.

C. Abschreibungspraxis bei fehlenden Antworten auf Rückfragen

Die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller erhält vom Veterinäramt Rückfragen zur Beantwortung, nachdem das Gesuch geprüft wurde. Liegt nach 3 Monaten keine Antwort zu den Rückfragen vor und wurde das Veterinäramt nicht über die Gründe des Verzugs informiert, wird das Gesuch kostenpflichtig gemäss bisherigem Aufwand abgeschrieben.